



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2017/0041
öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

13.07.2017

Verantwortlich:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

Status

14.09.2017 Nichtöffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

18.09.2017 Nichtöffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

28.09.2017 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2014 i.d.F. vom 18.05.2017 gemäß § 3aKPG geprüft. Der

Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefaßt und einen uneingeschränkten Bearbeitungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist in dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant	Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel				€
Mehrbedarf				€
Gesamtkosten				€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Hagenow

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
2.1. Gegenstand der Prüfung	5
2.2. Art und Umfang der Prüfung	6
3. Erläuterungen zur Rechnungslegung, Jahresabschluss und Prüfungsfeststellungen	8
3.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.1.1.1. Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und Anhang zum Jahresabschluss.....	9
3.1.1.2. Schlussbilanz.....	9
3.1.1.3. Ergebnisrechnung.....	11
3.1.1.4. Anhang zum Jahresabschluss	12
3.2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	12
4. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	13
5. Kennzahlensystematik.....	17
6. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	19
7. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen	20
7.1. Bestätigungsvermerk.....	20
7.2. Schlussbemerkung.....	22

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
T€/ €	Tausend Euro/ Euro
GmKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung – Doppik
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
IKS	Internes Kontroll- und Steuerungssystem

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

Stadt Hagenow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungs-KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2012,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20.01.2014/22.08.2014

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Hiermit sind alle den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bekannten gesetzlichen Regelungen berücksichtigt worden.

Unsere Aufgabe war es den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2014 der Stadt Hagenow nebst Sondervermögen zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien der Stadt Hagenow.

Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der in 2014 gebuchten Inventaraktualisierung durchgeführt.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von März bis Mai 2017 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 –bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 erfolgte durch die Stadtverwaltung zum xx. Mai 2017. Der Termin für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat bis spätestens vier Monaten nach Abschluss des Jahres zu erfolgen. Durch die verspätete Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zu 01. Januar 2012 konnten auch die Termine für die Folgeabschlüsse nicht eingehalten werden.

Die **Vollständigkeitserklärung** für die Erfassung der Einzelpositionen der Schlussbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2014 lag den Mitgliedern des RPA vor.

Unter dem Vorsitz von Frau Bahr (LINKE) und unter der Mitwirkung von

1. Frau Kryzcak, Mitglied RPA (LINKE)
2. Herrn Baalhorn, Mitglied RPA (CDU)
3. Herrn Jensen, Mitglied RPA (CDU)
4. Herrn Wodke, Mitglied RPA (SPD)
5. Herrn Hochgesandt, Verwaltung
6. Frau Pczolka, Verwaltung
7. Herrn Reimer, Verwaltung

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum vom März 2017 bis Mai 2017 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts-, Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik

- die Ableitung der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2014 aus den Vorjahreszahlen
- die Ableitung der wesentlichen Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen der Stadt Hagenow und den sie ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Positionen der Ergebnisrechnung
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der Stadt Hagenow.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und die Schlussbilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Schlussbilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Schlussbilanz stehen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchungen zu gewährleisten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Für die Prüfungshandlungen wurden folgende Wertansätze als Wesentlichkeitsgrenze herangezogen. Dabei wurden die abgeleiteten Wertansätze auf vollständigen Tausender gerundet. Diese Werte sind Grundlage für die Auswahl von Prüfungshandlung und für die Beurteilung der Prüfungsfeststellungen:

Bilanzposten	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Anlagevermögen	0,5 % des Anlagevermögens	326.000,00
Umlaufvermögen	0,5 % des Umlaufvermögens	10.000,00
Sonderposten	0,5 % der Sonderposten	98.000,00
Rückstellungen	0,5 % der Rückstellung	7.000,00
Verbindlichkeiten	0,5% der Verbindlichkeiten	22.000,00
RAP	1% des RAP *	200,00
Posten der Ergebnisrechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Ertragsposten	>1% Summe der Erträge aus Verwaltungstätigkeit	174.000,00

Aufwandsposten	>1% Summe der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	184.000,00
Posten der Finanz-Rechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Einzahlungsposten	>1% Summe der Einzahlungen	165.000,00
Auszahlungsposten	>1% Summe der Auszahlungen	165.000,00

*abweichend wg. Aufnahme RAP ab € 200 pro Posten lt. Bewertungsrichtlinie

Die **Wesentlichkeitsgrenze** wurde auf entsprechende Werte der Aktiva und Passiva der vorliegenden Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung zurückgegriffen.

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt, dem grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (GISAL). Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein. Die Vollständigkeit der Grundstücke und Gebäude wurden uns durch die Geschäfts-/ Anlagenbuchführung der Stadtverwaltung bestätigt (siehe hierzu auch Vollständigkeitserklärung).

Die Datenbasis für die Prüfungsarbeiten waren insbesondere die Inventare zum Grundvermögen, beweglichen Vermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu den verschiedenen aktiven und passiven Werten. Die Anlagenbuchhaltung verwendet zur Aufnahme und Strukturierung der Vermögenspositionen die Software „Infoma“. **Im Vergleich zur Vorjahresbilanz haben sich hier keine weiteren Anpassungsnotwendigkeiten ergeben.**

Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen **Stichproben- und Plausibilitätsprüfungen**. Hierzu wurde auch die vorliegende und geprüfte Bilanz und Ergebnis-/Finanzrechnung des Vorjahres herangezogen.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den Ersatzwerten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der kommunalen Bewertungsrichtlinie.

Die lineare Abschreibung bis zum Schlussbilanzstichtag erfolgte über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge wurden die Abschreibungen im Zugangsjahr zeitanteilig berechnet.

Bei historischen Gebäuden wurde bei der Berechnung der Abschreibungen ein Abschlag vorgenommen. Der Zeitraum weicht von der in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle festgesetzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer um 20 Jahre nach unten ab, weil die reguläre Nutzungsdauer der Gebäude bereits überschritten ist.

Die Finanzanlagen wurden durch die Mitglieder des Ausschusses eingesehen. Änderungen in der Bewertung hat es nicht gegeben. Mit den aktuellen Entwicklungen bei der Beteiligung KON (50% iger Anteil) wurde im Risikobericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 Rechnung getragen.

Die Ausweitung in der Position Finanzanlagen resultiert allein aus der Erhöhung der Dotierung der Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen. Die

anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind mit Schreiben der Versorgungskasse vom 26.02.2014, 21.10.2014 und 28.10.2014 zum Schlussbilanzstichtag nachgewiesen.

Der Debitorenbestand wurde anhand von Debitorenlisten eingesehen und die Bewertung entsprechend den Vorgaben aus dem Bewertungshandbuch geprüft. Noch offene Forderungen aus dem Jahr 2013 wurden mit 10% wertberichtigt. Forderungen aus 2012 wurden mit 20% und Forderungen vor 2012 mit 100 % wertberichtigt. Die Bewertungsmaßstäbe wurden beibehalten. Die Erfassung und Bewertung der Debitoren und Kreditoren sind uns als vollständig durch die Geschäftsbuchführung der Stadtverwaltung bestätigt worden (siehe hierzu auch Vollständigkeitserklärung).

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz der Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) der Aktivseite und den Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite.

Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Hagenow wurden stichprobenhaft geprüft. Von den bestehenden 29 Kreditverträgen stichprobenhafte Prüfungen durchgeführt. Ein Kreditvertrag ist im Berichtsjahr neu eingegangen. Es haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

3. Erläuterungen zur Rechnungslegung, Jahresabschluss und Prüfungsfeststellungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

In der GemHVO-Doppik M-V und der GemKVO-Doppik M-V sind die Grundsätze für die Organisation des Haushalts- und Rechnungswesens geregelt. Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu erlassenen Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Hagenow liegt mit Datum vom 29. Oktober 2012 vor. Änderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bei der Prüfung der Wertansätze in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2014 sind die Allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§ 32 GemHVO-Doppik M-V) und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (§ 33 GemKVO-Doppik M-V) zu beachten. Auch sind die von der Stadt Hagenow erlassenen „Richtlinien zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Schlussbilanzen der Stadt Hagenow“ vom 20. Mai 2015 zu beachten. Diese wurden vom Stand (20.01.2014/ 22.08.2014 im Rahmen der Eröffnungsbilanz) angepasst.

Wertansätze der zu prüfenden Schlussbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründeten Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich Stadtkasse und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften. Diese wurden stichprobenhaft von uns geprüft.

Die vorgelegten Inventurlisten der Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. Es wurden in den Richtlinien der Bewertung kommunalen Vermögens keine Änderungen zum Vorjahresabschluss vorgenommen.

3.1.1.1. Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und Anhang zum Jahresabschluss

3.1.1.2. Schlussbilanz

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung ggü. HH-Vorjahr
		vorjahr	jahr	
		in €		
1	Anlagevermögen	62.455.756,38	65.277.596,00	2.821.839,62
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	69.694,49	258.743,60	189.049,11
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.766,12	48.404,97	638,85
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	11.486,70	3.890,30	-7.596,40
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	10.441,67	132.869,75	122.428,08
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	73.578,58	73.578,58
1.2	Sachanlagen	55.248.892,42	57.837.518,62	2.588.626,20
1.2.1	Wald, Forsten	611.784,93	611.238,52	-546,41
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.066.007,54	5.335.146,58	269.139,04
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.781.989,22	27.336.457,28	1.554.468,06
1.2.4	Infrastrukturvermögen	20.822.843,35	20.081.565,12	-741.278,23
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	25.877,04	28.473,23	2.596,19
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	406.008,62	404.201,57	-1.807,05
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	785.817,95	821.645,31	35.827,36
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.781,41	520.430,68	108.649,27
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.336.782,36	2.698.360,33	1.361.577,97
1.3	Finanzanlagen	7.137.169,47	7.181.333,78	44.164,31
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.217.490,59	2.217.490,59	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.678.643,64	4.678.643,64	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	222.677,95	267.073,09	44.395,14
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	18.357,29	18.126,46	-230,83
2	Umlaufvermögen	2.389.556,04	1.987.977,07	-401.578,97
2.1	Vorräte	4.691,09	7.496,71	2.805,62
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.691,09	7.496,71	2.805,62
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	621.526,11	736.455,51	114.929,40
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	317.713,11	318.784,19	1.071,08
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.673,31	248.913,99	28.240,68
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	29.604,44	29.604,44
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	48.226,59	131.366,81	83.140,22
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	48.226,59	131.366,81	83.140,22
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	34.913,10	7.786,08	-27.127,02
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.763.338,84	1.244.024,85	-519.313,99
3	Rechnungsabgrenzungsposten	14.978,45	17.998,34	3.019,89
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14.978,45	17.998,34	3.019,89
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	64.860.290,87	67.283.571,41	2.423.280,54

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung ggü. HH-Vorjahr
		vorjahr	jahr	
in €				
1	Eigenkapital	41.492.706,58	41.710.870,85	218.164,27
1.1	Kapitalrücklage	41.492.706,58	41.710.870,85	218.164,27
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	39.611.078,27	39.611.257,07	178,80
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.881.628,31	2.099.613,78	217.985,47
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	17.495.741,57	19.669.581,77	2.173.840,20
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	17.495.741,57	19.669.581,77	2.173.840,20
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	16.605.434,48	17.368.693,66	763.259,18
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	866.378,70	854.111,15	-12.267,55
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	23.928,39	1.446.776,96	1.422.848,57
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	1.330.944,11	1.411.269,14	80.325,03
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	882.343,20	900.882,00	18.538,80
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	448.600,91	510.387,14	61.786,23
4	Verbindlichkeiten	4.522.614,90	4.491.849,65	-30.765,25
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.700.143,64	3.687.345,30	-12.798,34
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.700.143,64	3.687.345,30	-12.798,34
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	298.249,66	196.973,74	-101.275,92
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.289,93	40.344,00	-5.945,93
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	194.750,02	195.712,78	962,76
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	25.032,74	40.740,08	15.707,34
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.032,74	40.740,08	15.707,34
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	258.148,91	330.733,75	72.584,84
5	Rechnungsabgrenzungsposten	18.283,71	0,00	-18.283,71
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	18.283,71	0,00	-18.283,71
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	64.860.290,87	67.283.571,41	2.423.280,54

3.1.1.3. Ergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis in €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis in %
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	9.003.983,27	9.045.600,00	9.199.252,57	153.652,57	1,70%
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.615.299,81	4.177.000,00	4.487.102,81	310.102,81	7,42%
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00	-100,00%
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.321.057,55	1.402.700,00	1.435.411,31	32.711,31	2,33%
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.810,00	580.400,00	451.398,80	-129.001,20	-22,23%
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	454.415,19	537.100,00	451.975,17	-85.124,83	-15,85%
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	359.814,92	463.700,00	539.972,35	76.272,35	16,45%
10	+ Sonstige laufende Erträge	849.568,52	791.900,00	839.248,99	47.348,99	5,98%
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	17.052.949,26	17.000.300,00	17.404.362,00	404.062,00	2,38%
12	- Personalaufwendungen	7.690.384,19	8.169.300,00	7.962.965,90	-206.334,10	-2,53%
13	- Versorgungsaufwendungen	17.228,11	89.400,00	55.527,97	-33.872,03	-37,89%
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.534.390,33	2.685.400,00	2.496.452,10	-188.947,90	-7,04%
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	1.555.864,80	1.570.700,00	1.729.223,06	158.523,06	10,09%
16	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.246.203,13	4.666.000,00	4.619.566,34	-46.433,66	-1,00%
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	274.429,37	290.800,00	279.881,23	-10.918,77	-3,75%
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	88.955,65	98.100,00	80.232,21	-17.867,79	-18,21%
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.109.663,59	1.246.500,00	1.218.546,63	-27.953,37	-2,24%
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 20)	17.517.119,17	18.816.200,00	18.442.395,44	-373.804,56	-1,99%
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und 21)	-464.169,91	-1.815.900,00	-1.038.033,44	777.866,56	-42,84%
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-464.169,91	-1.815.900,00	-1.038.033,44	777.866,56	-42,84%
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	406.734,72	1.815.900,00	1.038.033,44	-777.866,56	-42,84%
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-57.435,19	0,00	0,00	0,00	
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	57.435,19	0,00	0,00	0,00	
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	

3.1.1.4. Anhang zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 3 KomDoppikEG M-V in einem Anhang zu erläutern bzw. gemäß §§ 50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen darzustellen. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus den Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen sind zum Stichtag 31. Dezember 2014 dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem Anhang wurden stichprobenhafte Prüfungen der Anlagen (§§ 7 - 9 KomDoppikEG M-V) vorgenommen. Diese Anlagen bestehen aus einer Anlagen-, Forderungsübersicht sowie einer Übersicht zu den Verbindlichkeiten.

Eine körperliche Inventur findet laut Bewertungsrichtlinie der Stadt Hagenow vom 20. Mai 2015 alle drei Jahre statt. Wesentlich sind dabei Vermögen mit einem Wert über € 5.000,00. Für Vermögen unter dieser Grenze gilt die Vermutung der Unwesentlichkeit. Für Positionen des RAP´s werden pro Position Beträge unter 200 € nicht berücksichtigt.

3.2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Aus den Prüfungshandlungen haben sich folgende Prüfungsfeststellungen ergeben:

1. Die im Haushaltsjahr 2014 gebuchten Pensionsrückstellungen von T€ 751 (Vj.: T€ 736) sind durch die Rücklagen der Versorgungskasse von T€ 246 (Vj.: T€ 204) zu decken. Weiterhin ergibt sich eine deutliche Unterdeckung und weist damit auf ein erhöhtes finanzielles Risiko für künftige Jahre hin.
2. Im Risikobericht wurde zum 31.12.2014 ein Hinweis zur Entwicklung der Beteiligung KON aufgenommen. Grund ist die deutlich spätere Vorlage des doppelischen Jahresabschlusses mit Unterschrift des Bürgermeisters zum 18.05.2017. Zum Zeitpunkt der Unterschrift haben sich entsprechende „wesentliche“ Änderungen zur Beteiligungen bereits eingestellt. Und sind zu berichten.

Die durch den RPA angesprochenen Empfehlungen wurden mit der Verwaltung abgestimmt.

4. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert. Der Zeitraum bis zu einem Jahr wird dabei als kurzfristig angesehen.

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung	Veränderung
		vorjahr	jahr	ggü. HH-Vorjahr	ggü. HH-Vorjahr
		in €		in %	
1	Anlagevermögen	62.455.756,38	65.277.596,00	2.821.839,62	4,52%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	69.694,49	258.743,60	189.049,11	271,25%
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.766,12	48.404,97	638,85	1,34%
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	11.486,70	3.890,30	-7.596,40	-66,13%
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	10.441,67	132.869,75	122.428,08	1172,50%
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	73.578,58	73.578,58	
1.2	Sachanlagen	55.248.892,42	57.837.518,62	2.588.626,20	4,69%
1.2.1	Wald, Forsten	611.784,93	611.238,52	-546,41	-0,09%
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.066.007,54	5.335.146,58	269.139,04	5,31%
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.781.989,22	27.336.457,28	1.554.468,06	6,03%
1.2.4	Infrastrukturvermögen	20.822.843,35	20.081.565,12	-741.278,23	-3,56%
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	25.877,04	28.473,23	2.596,19	10,03%
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	406.008,62	404.201,57	-1.807,05	-0,45%
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	785.817,95	821.645,31	35.827,36	4,56%
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.781,41	520.430,68	108.649,27	26,39%
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.336.782,36	2.698.360,33	1.361.577,97	101,85%
1.3	Finanzanlagen	7.137.169,47	7.181.333,78	44.164,31	0,62%
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.217.490,59	2.217.490,59	0,00	0,00%
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.678.643,64	4.678.643,64	0,00	0,00%
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	222.677,95	267.073,09	44.395,14	19,94%
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	18.357,29	18.126,46	-230,83	-1,26%
2	Umlaufvermögen	2.389.556,04	1.987.977,07	-401.578,97	-16,81%
2.1	Vorräte	4.691,09	7.496,71	2.805,62	59,81%
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.691,09	7.496,71	2.805,62	59,81%
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	621.526,11	736.455,51	114.929,40	18,49%
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	317.713,11	318.784,19	1.071,08	0,34%
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.673,31	248.913,99	28.240,68	12,80%
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	29.604,44	29.604,44	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	48.226,59	131.366,81	83.140,22	172,39%
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	48.226,59	131.366,81	83.140,22	172,39%
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	34.913,10	7.786,08	-27.127,02	-77,70%
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.763.338,84	1.244.024,85	-519.313,99	-29,45%
3	Rechnungsabgrenzungsposten	14.978,45	17.998,34	3.019,89	20,16%
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14.978,45	17.998,34	3.019,89	20,16%
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00%
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00%
	Bilanzsumme	64.860.290,87	67.283.571,41	2.423.280,54	3,74%

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf T€ 67.284. Die Vermögenslage der Stadt Hagenow wird vom Sachanlagevermögen mit einem Volumen von T€ 57.838 dominiert. Weiterer bedeutender Bestandteil der Aktiva ist mit T€ 7.181 das Finanzanlagevermögen, welches durch die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Sondervermögen mit Sonderrechnung geprägt ist (siehe hierzu auch Hinweis im Risikobericht zur Beteiligung am KON).

Der Rückgang aus dem Umlaufvermögen um T€ 402 auf T€ 1.988 betrifft im Wesentlichen den Rückgang im Kassenbestand in Höhe von T€ 519 bei einer gleichzeitigen Ausweitung des Volumens im Debitorenbestand von rund T€ 115.

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2014 reduzierte sich auf T€ 1.244. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Haushaltsjahr 2014 jederzeit gegeben.

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung	Veränderung
		vorjahr	jahr	ggü. HH-Vorjahr	ggü. HH-Vorjahr
		in €		in %	
1	Eigenkapital	41.492.706,58	41.710.870,85	218.164,27	0,53%
1.1	Kapitalrücklage	41.492.706,58	41.710.870,85	218.164,27	0,53%
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	39.611.078,27	39.611.257,07	178,80	0,00%
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.881.628,31	2.099.613,78	217.985,47	11,58%
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
2	Sonderposten	17.495.741,57	19.669.581,77	2.173.840,20	12,42%
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	17.495.741,57	19.669.581,77	2.173.840,20	12,42%
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	16.605.434,48	17.368.693,66	763.259,18	4,60%
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	866.378,70	854.111,15	-12.267,55	-1,42%
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	23.928,39	1.446.776,96	1.422.848,57	5946,28%
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
3	Rückstellungen	1.330.944,11	1.411.269,14	80.325,03	6,04%
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	882.343,20	900.882,00	18.538,80	2,10%
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
3.3	Sonstige Rückstellungen	448.600,91	510.387,14	61.786,23	13,77%
4	Verbindlichkeiten	4.522.614,90	4.491.849,65	-30.765,25	-0,68%
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.700.143,64	3.687.345,30	-12.798,34	-0,35%
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.700.143,64	3.687.345,30	-12.798,34	-0,35%
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	298.249,66	196.973,74	-101.275,92	-33,96%
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.289,93	40.344,00	-5.945,93	-12,84%
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	194.750,02	195.712,78	962,76	0,49%
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	25.032,74	40.740,08	15.707,34	62,75%
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.032,74	40.740,08	15.707,34	62,75%
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	258.148,91	330.733,75	72.584,84	28,12%
5	Rechnungsabgrenzungsposten	18.283,71	0,00	-18.283,71	-100,00%
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
5.3	Sonstige	18.283,71	0,00	-18.283,71	-100,00%
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
	Bilanzsumme	64.860.290,87	67.283.571,41	2.423.280,54	3,74%

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz zwischen Aktiva (Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) auf der einen Seite und Passiva (Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten) auf der anderen Seite. Dies steht der Stadt langfristig zur Verfügung.

Auch wird der Sonderposten wirtschaftlich dem Eigenkapital zugerechnet, da dieser der Gemeinde langfristig zur Verfügung steht und deren künftige ertragswirksame Auflösung zu keinen Belastungen führt.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Stadt beläuft sich auf 91%. Damit kann das langfristig gebundene Anlagevermögen zu 94% finanziert werden.

Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis 2013/ Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	9.003.983,27	9.199.252,57	195.269,30	9.045.600,00	153.652,57
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.615.299,81	4.487.102,81	-128.197,00	4.177.000,00	310.102,81
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	1.900,00	-1.900,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.321.057,55	1.435.411,31	114.353,76	1.402.700,00	32.711,31
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.810,00	451.398,80	2.588,80	580.400,00	-129.001,20
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	454.415,19	451.975,17	-2.440,02	537.100,00	-85.124,83
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	359.814,92	539.972,35	180.157,43	463.700,00	76.272,35
10	+ Sonstige laufende Erträge	849.568,52	839.248,99	-10.319,53	791.900,00	47.348,99
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	17.052.949,26	17.404.362,00	351.412,74	17.000.300,00	404.062,00
12	- Personalaufwendungen	7.690.384,19	7.962.965,90	272.581,71	8.169.300,00	-206.334,10
13	- Versorgungsaufwendungen	17.228,11	55.527,97	38.299,86	89.400,00	-33.872,03
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.534.390,33	2.496.452,10	-37.938,23	2.685.400,00	-188.947,90
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	1.555.864,80	1.729.223,06	173.358,26	1.570.700,00	158.523,06
16	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.246.203,13	4.619.566,34	373.363,21	4.666.000,00	-46.433,66
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	274.429,37	279.881,23	5.451,86	290.800,00	-10.918,77
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	88.955,65	80.232,21	-8.723,44	98.100,00	-17.867,79
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.109.663,59	1.218.546,63	108.883,04	1.246.500,00	-27.953,37
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 20)	17.517.119,17	18.442.395,44	925.276,27	18.816.200,00	-373.804,56
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und 21)	-464.169,91	-1.038.033,44	-573.863,53	-1.815.900,00	777.866,56
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-464.169,91	-1.038.033,44	-573.863,53	-1.815.900,00	777.866,56
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	406.734,72	1.038.033,44	631.298,72	1.815.900,00	-777.866,56
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-57.435,19	0,00	57.435,19	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	57.435,19	0,00	-57.435,19	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die wesentlichen Ertragskomponenten im Haushaltsjahr sind:

- Steueraufkommen aus Grund- sowie Gewerbesteuern und sonstigen Steuern,
- Anteil der Stadt an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Allg. Schlüsselzuweisungen des Landes

Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen und Beiträgen hat mit T€ 669 (Vj.: T€ 596) einen Anteil von rund 39 % (Vj.: 38 %) an den Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Insgesamt werden 23,7 % der laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Kreisumlage verwendet.

Die wesentlichen Aufwandskomponenten im Haushaltsjahr sind:

- Personal- und
- Verwaltungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen

Die Personalaufwendungen der Stadt machen rund 43 % der gesamten Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit aus. Hierbei spielt auch der kontinuierlich steigende Anteil der Verpflichtungen aus den Rückstellungen eine wichtige Rolle. Die Verwaltungsaufwendungen – bestehend aus Sach- und Dienstleistungen- nehmen rund 14 % der gesamten lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ein.

Die Abschreibungen nehmen mit Mio. 1,73 € einen wesentlichen Anteil ein. Diesen stehen Auflösungen aus dem Sonderposten von 669 T€ gegenüber. Der Anteil der Nettoposition aus Abschreibung und Sonderposten zum Sachanlagevermögen beträgt 1,83%. Aus dem

Umkehrwert ergibt sich eine Finanzierungskraft von rund 55 Jahren für den Erhalt des Sachanlagevermögens der Stadt.

Der ordentliche Fehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit wurde durch Auflösung von 1.038 T€ aus der Kapitalrücklage gemindert. Die Möglichkeit der Auflösung ergibt sich aus § 18 Abs. 2 GemHVO.

5. Kennzahlensystematik

Durch den Ausschuss wurde die Aufnahme von Kennzahlen empfohlen. Hiermit soll es der Stadt möglich sein, Vergleiche mit anderen Kommunen herzustellen und Entwicklungen im Zeitverlauf vorzunehmen.

Der Vergleich mit anderen (vergleichbaren) Kommunen wird über das RUBIKON ermöglicht.

Zu den Kennzahlen sollen gehören:

Verwendete Kennzahlen			
Meßbereich	Kennzahl	Definition	Spezifikation durch Controlling/Verwaltung
Erfolgs-kenn-zahlen	Aufwandsdeckungsgrad	(ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	
	Personalintensität	(Personalaufwand/ordentliche Aufwendungen)	Produktgruppenspezifisch aufbereiten
	Abschreibungsintensität I	(Abschreibungen auf AV/ordentliche Aufwendungen)	
Liquiditätskenn-zahlen	Finanzergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	(Ordentliche ENZ - ordentliche ASZ)	
	Liquidität II. Grades	((Liquide Mittel + kfr. Forderungen)/kfr. Verbindlichkeiten)	
	CF/(Tilgung (Planjahr) + Eigenanteil Investition (Planjahr))	((Ü/JF-Rückstellungen/-+Abschreibungen oder Zuschreibungen)/(Tilgung (Planjahr) + Eigenanteil Investition (Planjahr))	Fähigkeit des HH künftige (1. Jahr) Tilgungen und Investition abzudecken/ zu begleiten
Strukturkennzahlen	Netto-Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge)	
	Steuerertraghebel	Steuerertrag A.../ Prozentpunkte	Aufbau nach Steuerarten/Teilsteuern pro Prozentpunkt (Was macht ein Prozentpunkt in € aus?)
	EK-Quote	EK-Quote (EK zur Bilanzsumme)	
	Abschreibungsintensität II	(AV/ Abschreibungen abzgl Erträge aus SOPO)	
	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung SOPO/ Abschreibung des AV)	Produktspezifischer Aufbau durch Verwaltung prüfen
	Infrastrukturquote I	(Infrastrukturvermögen/ Gesamtvermögen)	Anteilsquote im Vermögensbereich durch Controlling spezifisch erweitern
	Investitionsquote II	(Invest.-auszahlung/ Gesamt-Abschreibungen)	Deckung Eigenfinanzierungsanteils Investitionen an den Investitionsäquivalent (Abschreibung)
	Pensionsdeckung I	(Rücklagen in Versorgungskassen/Pensionsrückstellungen)	Bezug auf die Anzahl der Versorgungsberechtigten
Pensionsdeckung II	(Pensionsrückstellung-Rücklage in Versorgungskasse)/Zuführung der Rücklage in Versorgungskasse p.a.	Notwendige Jahre der finanziellen Belastung des HH	
EK-Veränderungsrate	(EK-aktuelles Jahr/EK im Jahr der Eröffnungsbilanz)		

Auf einige Kennzahlen soll hier näher eingegangen werden:

Aufwandsdeckungsgrad

Hierbei sollen die ordentlichen Erträge eines Geschäftsjahres mindestens die ordentlichen Aufwendungen eines Geschäftsjahres decken. Die Quote sollte damit stets mindestens 100% betragen. Für das aktuelle Berichtsjahr 2014 ergibt sich eine Quote von rund 94%.

Personalintensität

In der Verwaltung kommt dieser Personalintensität eine besondere Rolle zu. Die Personalaufwendungen stellen den wesentlichen Teil der ordentlichen Aufwendungen dar. Indem die Kennzahl auch auf die Organisationseinheiten konkretisiert wird, stellt diese eine wichtige Kennzahl der internen Steuerung dar. Für Hagenow ergibt sich aus dem Berichtszeitraum eine Personalintensität von rund 43%.

Netto-Steuerquote

Hier soll eine Abhängigkeit der Steuereinnahmen der Stadt von den Gesamteinnahmen sichtbar und vergleichbar gemacht werden. Diese stellt somit die Abhängigkeit von dieser Steuerart dar. Grundsätzlich ist hier auch zu berücksichtigen, dass eine Konjunkturabhängigkeit gegeben sein kann und sich somit hohe Schwankungen ergeben können. Für die Stadt leitet sich eine Quote von ca. 53% ab.

Abschreibungsintensität II

Diese Kennzahl soll das gesamte Anlagevermögen der Stadt den Abschreibungen in Beziehung gestellt werden. Die sich daraus ergebende Kennzahl stellt dar, wie lange es dauert, das bestehende entsprechende Anlagevermögen durch Abschreibungsgegenwerte zu erwirtschaften. Für Hagenow ergibt sich daraus für 2014 eine Dauer von 38 Jahren.

Infrastrukturquote I

Hier soll der Anteil des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen dargestellt werden. Diese Quote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen langfristig gebunden ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Für Hagenow ergibt sich in den Jahren 2014 ein Anteil des Infrastrukturvermögens von rund 30%. Dies gibt einen Hinweis auf eine mittelfristig hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen, die eine entsprechende Belastung der künftigen Haushalte darstellen.

Pensionsdeckung

Mit der Umsetzung der Doppik soll grundsätzlich die Transparenz zum Vermögen und den Verbindlichkeiten/ Haftungsverhältnissen erhöht werden. Zu der Verpflichtung der Gemeinde gehört, die Pensionsverpflichtung für Beamte durch Einzahlungen in die Versorgungskasse anzuspüren.

Hier soll ein Hinweis auf mittelfristige Abdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeleitet werden, die sich in künftigen Haushaltsjahren ergeben können. Für Hagenow ergibt sich im Berichtsjahr 2014 eine Quote von rund 33%.

EK-Veränderungsrate

Das Eigenkapital ist eine entscheidende Komponente um mögliche Verluste eines Geschäftsjahres abzudecken und Mittel für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Daher sollte die Gemeinde die Entwicklung des Eigenkapitals **in Bezug auf die Erstfeststellung** aus der Eröffnungsbilanz beobachten.

Allgemein gilt: je höher das Eigenkapital, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot (vgl. § 43 Abs. 3 Satz 1 KV M-V) entfernt. Für Hagenow hat sich das Eigenkapital leicht um rund 2% erhöht.

Grundsätzlich sollen alle Kennzahlen durch das Controlling in der Verwaltung weiterentwickelt und spezifiziert werden. Ziel ist es, aus der Kennzahlensystematik ein Steuerungsinstrumentarium für die Verwaltung einzurichten.

6. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Die im Prüfungszeitraum erkannten Feststellungen wurden besprochen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus nicht.

Jedoch bestehen aus den Prüfungen der Jahresrechnung 2012 noch in Umsetzung befindliche Empfehlungen. Die Empfehlung zur Einrichtung eines Vertragsregisters wurde bis zum Stichtag organisatorisch geregelt bzw. eingerichtet. Eine abschließende Bewertung der eingerichteten Arbeitsabläufe und Richtlinien steht derzeit noch aus.

7. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen

7.1. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang zum Jahresabschluss, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang der Schlussbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Hagenow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss sowie den Anhang zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben und eine Empfehlung zur Erteilung eines Bestätigungsvermerks auszusprechen.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2014 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem § 3a Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresbilanz/ -gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagenow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie zur Buchführung von der Verwaltung angefordert und auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Bilanz, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Hagenow unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen ergänzend fest:

- Das entsprechend der Bewertungsrichtlinien der Stadt Hagenow bewertete Anlagevermögen zum 31. Dezember 2014 beträgt T€ 65.278 und damit rund 97 % der Bilanzsumme.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und Sonderposten) beläuft sich auf T€ 61.380 und beträgt 91,23 % der Bilanzsumme. Damit wird das Anlagevermögen der Stadt Hagenow zu rund 94 % finanziert.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden zum Stichtag zu rund 33 % durch Rücklagen der Versorgungskassen abgedeckt.

Die Gemeinde Hagenow ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 nicht überschuldet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen und empfehlen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

7.2. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Hagenow, den 14. September 2017



.....

Bahr

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsaus-
schusses der Gemeinde Hagenow